

Information zum NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag

Förderung der Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder und der Tagesrandzeitbetreuung für über 3-jährige Kinder bis Erreichen der Schulpflicht für die Betreuung durch NÖ Tageseltern.

Neue Förderrichtlinien gültig seit 1. Jänner 2025.

Zur Schaffung eines kostengünstigen, ergänzenden Betreuungsangebots bei Tageseltern gewährt das Land Niederösterreich einen Zuschuss in Höhe von € 4,50 pro Betreuungsstunde zu den Kosten der

- Vormittagsbetreuung von 07:00 bis 13:00 Uhr von Kindern bis zum 3. Geburtstag im Ausmaß von max. 120 Stunden je Kind und Monat bzw.
- Tagesrandzeitbetreuung von 06:00 bis 08:00 Uhr und/oder 16:00 bis 19:00 Uhr von noch nicht schulpflichtigen Kindern ab dem 3. Geburtstag im Ausmaß von max. 40 Stunden je Kind und Monat

Um den Tageselternbetreuungsbeitrag zu erhalten, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- die Bewilligung zur Betreuung von Kindern gemäß § 3 Abs. 1 der Tagesmütter/-väter-Verordnung LGBL. 5065 idgF. liegt vor;
- der Elternbeitrag darf in den geförderten Zeiträumen maximal € 1,50 pro Betreuungsstunde betragen;
- die Sicherung der Betreuungsqualität ist durch eine Arbeitszeit der Tageseltern von max. 40 geförderten Wochenstunden gewährleistet;
- zwischen den Tageseltern und den betreuten Kindern liegt kein nahes Verwandtschaftsverhältnis vor (z.B. Betreuung durch die Großeltern)
- die Einwilligung zur Betreuung des Kindes liegt vor und eine Betreuungsvereinbarung wurde abgeschlossen;
- die Erziehungsberechtigten sind berufstätig oder absolvieren eine berufsspezifische Aus- oder Weiterbildung;
- gelten für einen Erziehungsberechtigten die Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz, so ist dies einer Berufstätigkeit gleichzuhalten.
- Beansprucht ein Kind im geförderten Zeitraum einen Betreuungsplatz in einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Bei Arbeitsplatzverlust gilt eine Übergangsfrist von zwei Monaten ehe die Fördervoraussetzungen wegfallen
- eine Dienstgeberbestätigung zum Nachweis der erforderlichen Tagesrandzeitbetreuung wurde vorgelegt;
- es wird durch die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder von keiner anderen Stelle (z.B. AMS) eine Förderung für die Kleinkindbetreuung bezogen.

Folgende weitere Fördervoraussetzungen sind zu beachten:

- Bei der Ermittlung der förderbaren Betreuungsplätze ist ausschließlich auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, welche die Schulpflicht noch nicht erreicht haben.
- Gemäß NÖ Tagesmütter/-väter-Verordnung, LGBL. 5065/1, dürfen max. 4 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gleichzeitig betreut werden. Jedenfalls ist für die Förderung die für die jeweiligen Tageseltern behördlich festgelegte zulässige Höchstzahl der betreuten Minderjährigen maßgeblich.

- Der NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag kann nur für jene Kinder gewährt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben und wenn zumindest ein Elternteil bzw. eine mit der Obsorge betraute Person in Niederösterreich den Hauptwohnsitz hat.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Tageseltern über das vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellte E-Government-Formular.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einmeldung der tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden in dem durch das Land NÖ zur Verfügung gestellten und bereits bekannten Anwendungsportal monatlich durch Überweisung auf das von den Tageseltern im Datenblatt angegebene Bankkonto.

Die Erziehungsberechtigten der geförderten Kinder werden über die Förderberechnung vom Land Niederösterreich informiert.

Liebe Eltern,

Der NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag ist leider ohne Rücksicht auf die Qualifikationen, Erfahrungen sowie getätigten Investitionen der einzelnen Tagesmütter ins Leben gerufen worden. Diese Förderung ist für mich mit finanziellen Einbußen und einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Nachstehend die wichtigsten Gründe warum ich aus wirtschaftlicher Sicht nicht mit dieser Förderung arbeiten kann.

- Die Förderung nimmt keine Rücksicht auf getätigte Investitionen in das Betreuungsangebot. Der beschränkte Stundensatz bedeutet, dass ich weniger in mein Betreuungsangebot investieren kann was der Qualität schaden würde
- Die Förderung schließt zusätzliche Vereinbarungen aus, die für meine Tätigkeit erforderlich sind und sicherstellen, dass die Betreuung in einer Kleingruppe funktioniert.
- Der erhöhte Verwaltungsaufwand betreffend Dokumentation und Rechnungslegung wird finanziell nicht abgegolten und reduziert meine Betreuungskapazitäten.
- Ich müsste sämtliche Fördervoraussetzungen (z.B: Berufstätigkeit der Eltern) laufend überprüfen und habe keine rechtliche Unterstützung wenn Angaben unvollständig oder falsch sind.
- Sollte eine Förderung aufgrund falscher oder fehlerhafter Angaben zu unrecht bezogen worden sein, wäre ich als Tagesmutter verpflichtet Schadenersatz an das Land NÖ zu leisten.
- Eine verspätete Auszahlung durch das Land NÖ oder im schlimmsten Fall ein Ausfall würde große wirtschaftliche Nachteile für mich bedeuten und ich wäre gezwungen Ansprüche geltend zu machen bzw. die Zeit des Ausfalls finanziell zu überbrücken.

Ich übe die Tätigkeit als Tagesmutter seit 2010 aus und war über die Jahre stets bemüht eine professionelle, individuelle und liebevolle Betreuung anzubieten. Dafür waren viele Investitionen nötig um auch in Zukunft eine nachhaltige Qualität gewährleisten zu können.

Als Tagesmutter habe ich mit allen wirtschaftlichen Risiken und Herausforderungen eines Selbstständigen zu kämpfen. Ich war und bin bereit weiterhin in mein Angebot zu investieren, um in Niederösterreich Eltern zu unterstützen die eine Betreuung benötigen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich aus oben genannten Gründen nicht mit dieser Förderung arbeite.